

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Hasbergen vom 30. September 2004

Aufgrund § 13 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen vom 8. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 381) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen am 11. Dezember 2014 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

Art. 1

§ 2 „**Gebührensätze**“ erhält in Abs. C) (1) Ziffern d), e) und letzter Satz folgende Fassung:

d) Urnengemeinschaftsgrabstätte	900,00 €
e) Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namensnennung	1.200,00 €

In dieser Gebühr sind folgende Leistungen enthalten: Ausheben und Zuwerfen der Grube, Grabausschmückung, Transport der Kränze nach der Trauerfeier von einer der gemeindlichen Friedhofskapellen bis zum Grab, Verwaltungstätigkeiten.

Art. 2

§ 2 „**Gebührensätze**“ erhält in Abs. C) (4) folgende Fassung:

(4) Zu den Gebühren in Absatz 1 wird bei Bestattungen, die aus unabweisbaren Gründen oder auf Wunsch der Angehörigen an einem Freitagnachmittag bzw. Samstagvormittag stattfinden, ein Zuschlag in Höhe der dadurch entstehenden nachweisbaren Mehrkosten erhoben.

Art. 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Hasbergen, 11. Dezember 2014

Gemeinde Hasbergen

gez. Elixmann (Sgl.)

Bürgermeister

ausgehängt am: 15. Dezember 2014
abgenommen am: 16. Januar 2015

Hinweis:

Bereitstellung im Internet am 15. Dezember 2014